



Ausschreibung für die Deutsche Jugend-Basketball-Bundesliga (JBBL) – Saison 2009/2010

(Stand 01.07.2009)

Präambel

Die Deutsche Jugend-Basketball-Bundesliga (JBBL) ist eine am Leistungssport orientierte Ausbildungsliga in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Basketball Bund (DBB), der 1. Basketball-Bundesliga (BBL) und der AG 2. Basketball-Bundesliga (AG 2. Liga). Sie wird als sportlich höchste Liga für die Altersklasse U16 männlich eingerichtet und ist die deutsche Jugendmeisterschaft in dieser Altersklasse. Veranstalter ist die gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des deutschen Nachwuchsbasketballs mbH (NBBL-gGmbH).

§ 1 Rechtliche Grundlagen

1. Rechtsgrundlage dieser Ausschreibung bildet § 7 DBB-JSO unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom DBB-Jugendausschuss beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung oder den Teilnahmerechtsvertrag keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die JBBL die Bestimmungen der FIBA und des DBB, wie sie in den Spielregeln, der Satzung und den Ordnungen festgelegt sind.
3. Der DBB-Jugendausschuss ermächtigt den Ligaausschuss, notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung vorzunehmen. Diese sind unverzüglich dem DBB-Jugendausschuss und den beteiligten Teams zu übersenden.
4. Jede teilnehmende Mannschaft schließt mit der NBBL-gGmbH einen Teilnahmerechtsvertrag ab, der die grundsätzliche Zusammenarbeit regelt.

§ 2 Haftung

Der DBB, die BBL, die AG 2. Liga, die NBBL-gGmbH und die jeweiligen Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle.

§ 3 Strafenkatalog / Teamsperre

Für die JBBL gilt der als Anlage beigefügte Strafenkatalog.
Erfüllt ein Team seine Verpflichtungen aus der Ausschreibung, dem Teilnahmerechtsvertrag oder den sonstigen Ordnungen des DBB nicht sofort bzw. nach Ablauf der gesetzten Frist, kann nach Mahnung vom Geschäftsführer der NBBL gGmbH ein befristeter Ausschluss vom Spielbetrieb ausgesprochen werden, bis die Verpflichtung erfüllt ist. Während dieser Zeit angesetzte Spiele des Teams werden mit **0 Wertungs-** und 0:20-Korbpunkten als verloren gewertet. **Der Spielpartner erhält 2 Wertungs- und 20:0 Korbpunkte.** Spielverlegungen sind während dieser Zeit nicht möglich. Gegen diese Entscheidung ist der Rechtsweg gem. § 19 der Ausschreibung möglich.

§ 4 Einnahmen, Eintritt, Kosten

1. Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele vor Ort und die Eintrittsgelder stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf dem Trikot gehören dem jeweiligen Verein. Weitere Regelungen bezüglich der Werbung (wie Bereitstellung von Werbeflächen u.a.m.) sind Bestandteil eines Teilnahmevertrags zwischen der NBBL-gGmbH und der jeweiligen Mannschaft.
2. Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
3. Der Ausrichter hat dem Gastverein 10 Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auf Anforderung erhält die NBBL-gGmbH vom Heimverein bis zu 10 Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung gestellt.

§ 5 Angaben zum Spielbetrieb

Gemäß § 13 DBB-SO sind folgende Angaben auf dem dafür vorgesehenen Formblatt bis **24.04.2009 bei der NBBL-Geschäftsstelle** einzureichen:

- genaue Bezeichnung bzw. Name der Mannschaft
- Angaben zur Spielhalle: Name, Anschrift, Telefon, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Mannschaftsverantwortlicher mit E-Mail-Adresse
- Projektbeschreibung Jugendleistungssport (siehe Formblatt „Projektbeschreibung“)

Darüber hinaus muss der Meldung Folgendes beigelegt sein:

- Beleg über Einzahlung der Meldegebühr
- Nachweis über die Einzahlung der Kautions (Bankverbindung siehe § 19)

§ 6 Teilnahmerecht / Qualifikation

1. Das Teilnahmerecht kann beantragt werden von:
 - a. allen dem DBB angeschlossenen Mitgliedsvereinen
 - b. Spielgemeinschaften (gem. § 3 DBB-SO)
 - c. Mannschafts-Spielgemeinschaften (gem. § 7 dieser Ausschreibung)
 - d. juristischen Personen der BBL oder AG 2. Liga
2. Über die Zulassung und eine mögliche Qualifikation entscheidet der Ligaausschuss endgültig. Wildcards können vom Ligaausschuss vergeben werden.

§ 7 JBBL-Mannschafts-Spielgemeinschaften

1. Die JBBL-Mannschafts-Spielgemeinschaft (SG) ist der Zusammenschluss von zwei oder mehreren Mannschaften aus Vereinen, die dem DBB angehören bzw. der BBL oder AG 2. Liga angeschlossenen juristischen Personen.
2. Über die Bildung der SG wird ein Vertrag zwischen den beteiligten Vereinen geschlossen. Dieser Vertrag muss folgende Regelungen enthalten:
 - Außenvertretung und Organisation der SG
 - Gesamtschuldnerische Haftung aller beteiligten Vereine für alle Verpflichtungen der SG im Zusammenhang mit der Teilnahme an der JBBL.
 - Auflösung der SG

3. Die Zulassung muss von den beteiligten Vereinen bei der NBBL-Geschäftsstelle bis **24.04.2009** beantragt werden. Dem Antrag ist der o.g. Vertrag beizufügen. Über die Zulassung entscheidet der Ligaausschuss endgültig.
4. Die SG hat alle Rechte und Pflichten eines Vereins. Jeder Spieler muss eine gültige Teilnahmeberechtigung für einen der beteiligten Vereine besitzen.

§ 8 Meldestärke des Kaders / Einsatzberechtigung / Teilnahmeberechtigung

1. Zur Teilnahme am Spielbetrieb muss der Kader mindestens zwölf einsatzberechtigte Spieler umfassen. Einsatzberechtigt sind Spieler, die im Zeitraum **1.1.1994** bis **31.12.1996** geboren sind. Die Meldung der Spieler mit sämtlichen Unterlagen muss bis spätestens **11.09.2009** **eingehend bei der NBBL-Geschäftsstelle** erfolgen. Darüber hinausgehende Spielermeldungen sind möglich.
2. Auf dem Anschreibebogen müssen mindestens zehn Spieler aufgeführt sein. Die aufgeführten Spieler müssen ab Spielbeginn bis zum Spielende für einen Einsatz zur Verfügung stehen, spielbereit im Sinne der FIBA-Regeln sein und Spielkleidung tragen.
3. Pro Spiel dürfen maximal drei nichtdeutsche Spieler auf dem Anschreibebogen eingetragen werden.
4. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler mit gültiger JBBL-Lizenz. Diese wird von der NBBL-gGmbH auf Antrag erteilt. Voraussetzungen für die Erteilung einer JBBL-Lizenz sind:
 - Beleg für die Staatsangehörigkeit (beglaubigte Kopie des Personalausweises, Kinderausweises, Reisepasses oder vergleichbaren ausländischen Dokument) und Personalbogen
 - Teilnahmeberechtigung für einen dem DBB angeschlossenen Verein
 - Unterzeichnung der Anti-Doping-Vereinbarung
 - Unterzeichnung der Schiedsvereinbarung für Anti-Doping-Verfahren
5. Der Einsatz in der JBBL hat - mit Ausnahme der NBBL, hier ist pro Saison nur ein Einsatz in einer der beiden Ligen möglich - keinen Einfluss auf anderweitig festgelegte Einsatzberechtigungen. Über Ausnahmen entscheidet der Ligaausschuss auf Vorschlag der Bundestrainer.
6. Die Einsatzberechtigung setzt eine Meldung des Spielers auf dem elektronischen Mannschaftsmeldebogen (Spielerliste) unter www.basketball-bund.net vor dem ersten Einsatz voraus.

§ 9 Wechselfristen / Nachmeldungen

1. Nachmeldungen sind bis zum **31.01.2010** unbegrenzt möglich. Vom **01.02.2010** bis zum **28.02.2010** sind je Mannschaft nur noch zwei Nachmeldungen zulässig.
2. Ein Wechsel der JBBL-Teilnahmeberechtigung ist nur einmal und nur in der Zeit zwischen dem **01.11.2009** und dem **31.12.2009** zulässig. Über Ausnahmefälle entscheidet der Ligaausschuss endgültig.

§ 10 Trainer

1. Bei allen Spielen müssen die Mannschaften von Trainern mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz mindestens der Kategorie C (Leistungssport) betreut werden. Die

Trainer müssen verpflichtend an einer gebührenfreien JBBL-Trainerfortbildung teilnehmen. Der zusätzliche Trainer-Assistent benötigt keine Lizenz.

2. Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem Anschreibebogen eingetragenen Trainer anhand der Trainerausweise zu kontrollieren und die Gültigkeit der Lizenz zu prüfen.
3. Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, muss bei der NBBL-gGmbH vor dem erstmaligen Einsatz eine Übergangslizenz beantragt werden. Die Übergangslizenz ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt € 500,- zzgl. gesetzlicher MwSt.

§ 11 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 500,- zzgl. gesetzlicher MwSt. Darüber hinaus ist bei der NBBL-gGmbH eine Kautions in Höhe der doppelten Meldegebühr (€ 1.000,-) zu hinterlegen.

§ 12 Schiedsrichter

1. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein bezahlt. Die Spielleitungsgebühren für jeden SR betragen € 30,- pro Spiel. Fahrtkosten werden in Höhe von € 0,30 je gefahrenen Kilometer erstattet. Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entstandenen Kosten für Fahrkarten der 2. Klasse in voller Höhe erstattet.
2. Die Schiedsrichter belegen die entstandenen Kosten anhand des vollständig ausgefüllten Abrechnungsvordrucks. Der 1. SR hat diesen mit dem Spielbericht innerhalb von 24 Stunden nach Spielende an die Spielleitung zu senden.
3. Nach Ende des Wettbewerbs wird ein Ausgleich der SR-Kosten vorgenommen (SR-Kostenpool); der SR-Kostenausgleich wird zunächst in den jeweiligen Vorrunden-Gruppen vorgenommen; die Play-Offs werden regional getrennt (Nord und Süd) ausgeglichen.

§ 13 Spielhallen

1. Spiele dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die von der NBBL-gGmbH zugelassen sind. Die Zulassung ist durch den Verein vor Saisonbeginn bei der NBBL-Geschäftsstelle zu beantragen. Frist und Form werden durch den Ligaausschuss festgelegt.
2. Die Spielfeldabmessungen müssen mindestens 26 m in der Länge und 14 m in der Breite betragen.

Als hindernisfreie Räume sind mindestens einzuhalten:

- 1 m an den Seitenlinien
 - 2 m an den Endlinien
 - 2 m zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern
 - 2 m zwischen dem Kampfgericht und den Zuschauern
3. Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft jeweils einen separaten und abschließbaren Umkleieraum mit Duschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
 4. Der Ligaausschuss kann auf Antrag Abweichungen genehmigen.

§ 14 Technische Ausrüstung

1. Die erforderliche technische Ausrüstung ist in Artikel 3 der Spielregeln beschrieben.
2. Neben den dort genannten Gegenständen müssen Ersatzuhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser), Ersatzbrett und Ersatzkorb vorhanden sein.
3. Es müssen eine elektronische Zeitnahme und Ergebnisanzeige sowie eine optische 24-Sekunden-Anlage (Digitalanzeige rücklaufend) vorhanden sein.
4. Als Spielbälle dürfen nur vom Ligaausschuss zugelassene Bälle verwendet werden.
5. Der Ligaausschuss kann auf Antrag Abweichungen genehmigen.

§ 15 Spielkleidung

Die Spielkleidung muss den Vorschriften der FIBA-Regeln und den Werberichtlinien des DBB entsprechen. Als Trikotnummern sind die Nummern 4-99 zugelassen.

§ 16 Ergebnismeldung, Scouting

1. Der Heimverein ist verpflichtet, ein Scouting des Spiels durchzuführen.
2. Wird durch die NBBL-gGmbH ein Scoutingprogramm zur Verfügung gestellt, ist dieses zu benutzen.
3. Die Übermittlung der Scoutingergebnisse erfolgt an die Scouting-Sammelstelle der JBBL.
4. Der Heimverein ist verpflichtet, der JBBL-Spielleitung bis spätestens eine Stunde nach Spielende das Ergebnis und zwei Stunden nach Spielende die Scouting-Daten zu übermitteln. Die Datenübermittlung hat per E-Mail erfolgen.

§ 17 Spielsystem

1. Das Spielsystem wird vom Ligaausschuss nach Eingang der Meldungen festgelegt.
2. Alle Spiele beginnen in der Regel sonntags zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr (Rahmenzeit).
3. Zeitliche Verlegungen innerhalb der Rahmenzeit oder Verlegungen in eine andere Spielhalle sind mitteilungs-pflichtig und dem Spielpartner sowie Spielleitung, Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Einsatzleitung mindestens 15 Tage vorher schriftlich mitzuteilen. Der verlegende Verein hat sich über den Zugang zu vergewissern.
4. Andere Spielverlegungen sind gebühren- und antragspflichtig. Der Antrag ist bei Vorverlegungen spätestens 15 Tage vor dem neuen Spieltermin, ansonsten 15 Tage vor dem angesetzten Spieltermin zusammen mit der schriftlichen Zustimmung des Gegners bei der Spielleitung zu beantragen. Die Gebühr beträgt je Verlegungsantrag € 25,- zzgl. gesetzlicher MwSt.

5. Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 18 Spielvorschriften

1. Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten.
2. Es ist verpflichtend vorgeschrieben, die Mann-Mann-Verteidigung zu spielen. Die Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung sind im DBB-Jahrbuch - als Anhang zur Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften der Jugend - veröffentlicht.
3. Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch technische Kommissare überwacht, die von der NBBL-gGmbH stichprobenartig angesetzt werden. Stellen diese einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball. Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar unverzüglich den ersten Schiedsrichter, der ein „Technisches Foul“ gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen. Die benannten Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter vor den Spielen entsprechend zu informieren.
4. Ein Kommissar zur Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung kann auch auf Antrag eines JBBL-Teams eingeteilt werden; die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.

§ 19 Instanzen

Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die NBBL-gGmbH. Der NBBL-Geschäftsführer bzw. die von ihm eingesetzte Spielleitung ist zuständig für alle Entscheidungen, die sich aus der Teilnahme und dem Spielbetrieb ergeben. Abweichend von der DBB-RO ist die erste und einzige Rechtsinstanz der Ligaausschuss.

Für Verfahren vor dem Ligaausschuss gilt die DBB-RO sinngemäß.

- **Anschrift der Liga:**

NBBL-gGmbH
c/o DBB Jugendsekretariat
Postfach 708
58007 Hagen

- **Spielleitung gesamt, Spielleitung Playoffs, Finalrunde/n
Spielleitung Gruppe Mitte/West, Südwest**

Eckert, Siegfried Tel.: 0761 - 50 94 77 (p)
Offenburger Straße 77 Handy: 0172 - 76 22 46 3 (p)
79108 Freiburg Fax: 0761 - 50 28 66
E-Mail: sigibaba@aol.com

- **Spielleitung Gruppen Nord, Nordwest, Nordost**

Merz, Rolf Tel.: 030 – 3 34 03 80 (p)
Küsterstraße 24 Fax: 030 – 3 34 04 82 (p)
13599 Berlin E-Mail: rolfmerz@t-online.de

- **Spielleitung Gruppen West, Mitte/Ost, Südost:**

Daumann, Robert
Bayernstraße 30
97204 Höchberg

Tel.: 0931 – 4 57 18 41 (d)
Handy: 0176 – 24 94 83 35
E-Mail: daumann@bbv-online.de

- **Homepage:**
www.nbb1-basketball.de

- **Bankverbindung:**
NBBL-gGmbH
Märkische Bank eG
Konto: 5067 008 800
BLZ: 450 600 09

- **Schiedrichteransetzungen/-umbesetzungen:**
Unger, Jürgen
Augrund 61
74889 Sinsheim
Tel.: 07261 – 97 60 30 (p)
Handy: 0172 - 62 33 811
Fax: 07261 – 97 60 31 (p)
E-Mail: unger.bbw@t-online.de

§ 20 Gebühren

Eine Liste der Gebühren ist dieser Ausschreibung als Anlage I beigefügt.

§ 21 Strafenkatalog der JBBL

Der Strafenkatalog der JBBL ist dieser Ausschreibung als Anlage II beigefügt.

Sascha Dieterich
DBB Vizepräsident

Roland Geggus
Geschäftsführer

Uwe Albersmeyer
Geschäftsführer